EPA veröffentlicht Entwurf für Strategieplan 2023 und führt neue Konsultation durch

Das EPA veröffentlichte am 18. April 2019 seinen <u>Entwurf für den Strategieplan 2023</u>. Es forderte alle Interessenvertreter auf, ihre Ansichten zu dem Dokument darzulegen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgeben wollen, können das <u>hier</u> tun.

Die neue Konsultation läuft bis zum 10. Mai 2019, und der endgültige Plan soll dem Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation im Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Ansicht des EPA wird der Plan "unsere Vision für das Amt umreißen, und seine Umsetzung wird sicherstellen, dass wir auch künftig qualitativ hochwertige Patentdienstleistungen erbringen, die Innovationen fördern und zum Wachstum beitragen".

Der Entwurf des Strategieplans definiert fünf Ziele, die jeweils in "Schlüsselinitiativen" unterteilt sind. Diese Ziele lauten:

- 1 Aufbau einer engagierten, sachkundigen und kooperativen Organisation
- 2 Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA
- 3 Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen
- 4 Aufbau eines europäischen Patentsystems und Netzwerks mit globalen Auswirkungen
- 5 Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit

Gewinnung und Entwicklung von Talenten, Renovierung der Bürogebäude des EPA, von denen viele 30 bis 45 Jahre alt und veraltet sind, Beherrschung der neuesten Technik, insbesondere aus Asien und Verbesserung des Zugangs zu Patentinformationen sind nur einige der Themen, die das EPA in den kommenden Jahren angehen will.

Auch die Verbesserung des IT-Systems sei ein wichtiges Thema, so der Entwurf: "Auch bei einem zwischen September 2018 und Januar 2019 durchgeführten IT-Audit wurden weitere Bereiche identifiziert, in denen erhebliche Verbesserungen erforderlich sind. Fast 90 % der Schlüsselanwendungen des Amts sind nicht zukunftsfähig und verfügen über eine zu komplexe Anwendungslandschaft. Bei dem IT-Audit wurde auch die aktuelle Methodik der Software-Entwicklung untersucht. Dabei wurden Grenzen für die aktuelle produktzentrierte Sichtweise und eine unzureichende, vorausschauende Qualitätssicherung gefunden. Es wird keine einheitliche Methode zur Definition von Geschäftsanforderungen verwendet. Die Verantwortlichkeit der Projektteams für den Produkterfolg ist begrenzt, und Qualitätsstandards werden nicht durchgängig im gesamten Prozess angewendet – u.a. in den Bereichen Sicherheit, Leistung und Software-Qualität. Die anfängliche Liste von 34 Projekten im ITR war über 114 Projekte verteilt, wobei es oft an übergreifenden Zielen fehlte."

Über Qualität: "Trotz positiver Ergebnisse bei der Umfrage zur Benutzerzufriedenheit und bei anderen externen unabhängigen Befragungen haben die jüngsten Reaktionen gezeigt, dass es gelegentlich unterschiedliche Qualitätswahrnehmungen zwischen dem EPA und seinen Nutzern, aber auch zwischen den verschiedenen Nutzergruppen gibt. Um ein wirksames IP-System weiterentwickeln zu können, muss das Amt über ein klares Verständnis der Bedürfnisse seiner Nutzer und Interessenvertreter verfügen, insbesondere im Bereich der Qualität. Daher beabsichtigt das Amt, in Zukunft über seinen Ständigen Beratenden Ausschuss (Standing Advisory Committee/SACEPO) und seine verschiedenen Untergruppen sowie über den Patentrechtsausschuss und andere Interessenvertreter und Foren, wie die Mitgliedstaaten, die Beschwerdekammer und das Richternetzwerk, enger mit seinen Nutzern zusammenzuarbeiten."

Ziel 5, Schlüsselinitiative 1: Die "Stärkung der Führung" sollte im Hinblick auf die Kritik, der der Verwaltungsrat ausgesetzt war, weil er die Präsidentschaft nicht angemessen kontrolliert hat, im Mittelpunkt stehen: "Eine gut funktionierende politische Führung ist für das EPA und seine Unabhängigkeit als internationale Organisation von größter Bedeutung. Das Amt erkennt an, dass der Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktionen unterstützt werden muss. Bei komplexen und sensiblen Fragen wird das Amt nicht nur eine einzige, sondern mehrere mögliche Optionen zur Genehmigung vorlegen, wobei jede Option einer Folgenabschätzung auf Grundlage institutioneller optimaler Vorgehensweisen und gegebenenfalls einer externen Beratung unterzogen wird. Auf Antrag und bei Bedarf werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem

Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Präsidenten des Amts zusätzliche externe Gutachten eingeholt. Außerdem wird das Ratssekretariat gemäß den optimalen Vorgehensweisen in der Generaldirektion für rechtliche und internationale Angelegenheiten verantwortlich sein und von dieser unterstützt werden."

Im Hinblick auf die jahrelangen, schweren sozialen Unruhen am EPA lautet Ziel 1, Schlüsselinitiative 6: Auch dem Thema "Förderung des sozialen Dialogs" gebührt besondere Aufmerksamkeit. Es heißt unter anderem: "Die Gewerkschaften genießen in dem Amt eine hohe Anerkennung: Vereinigungsfreiheit, Streikrecht, Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, auch in den Räumen des Amts und Zugang zu Kommunikationsmitteln wie Intranet, Anschlagtafeln und Verteilung von Flugblättern. Um den Rahmen der Beziehungen zwischen dem Amt und den Gewerkschaften zu formalisieren, wird eine Absichtserklärung auf Grundlage nationaler und internationaler optimaler Vorgehensweisen diskutiert. Unter anderem wird dabei das Streikrecht neu diskutiert werden."

Obwohl die letzten Sätze als positiv und vielversprechend angesehen werden könnten, ist schwer zu erkennen, inwiefern die Gewerkschaften "eine hohe Anerkennung genießen", wenn man bedenkt, dass die größte Gewerkschaft IGEPA überhaupt nicht anerkannt wurde und aus Angst vor Sanktionen anonym operiert. Ehemalige Führer wurden in den letzten Jahren entlassen und degradiert, und einige von ihnen warten immer noch darauf, dass ihr Leidensweg ein Ende hat.

Auffallend ist auch, dass die jüngste Befragung des EPA-Personals durch Willis Towers Watson, die für das EPA-Management von großem Nachteil war, in dem Entwurf überhaupt nicht erwähnt wird. Die Umfrage hatte ergeben, dass die EPA-Mitarbeiter eine sehr negative Sicht der Effektivität des Managements und wenig Vertrauen in dessen Entscheidungen haben, dass mangelnde Klarheit über die Richtung herrscht und es Bedenken hinsichtlich des Qualitätsengagements des Amts gibt (siehe diesen Blogpost). Vielleicht war das aufgrund des Zeitplans nicht möglich. Aber wahrscheinlich werden die Empfänger des Entwurfs darauf hinweisen, dass Lösungen für die vielen Probleme, die sich aus der Personalumfrage ergeben, unbedingt in eine endgültige Version des Strategieplans 2023 aufgenommen werden sollten.

In seiner Ankündigung dieser neuen Konsultationsrunde dankte das EPA allen, die Anfang des Jahres an der Konsultation teilgenommen hatten. Das EPA sagte, es habe 47 Beiträge erhalten, von denen 32 von den Verfassern zur Veröffentlichung freigegeben wurden. Sie können hier eingesehen werden.